

Alterskonzept Wünnewil-Flamatt

1. Ausgangslage

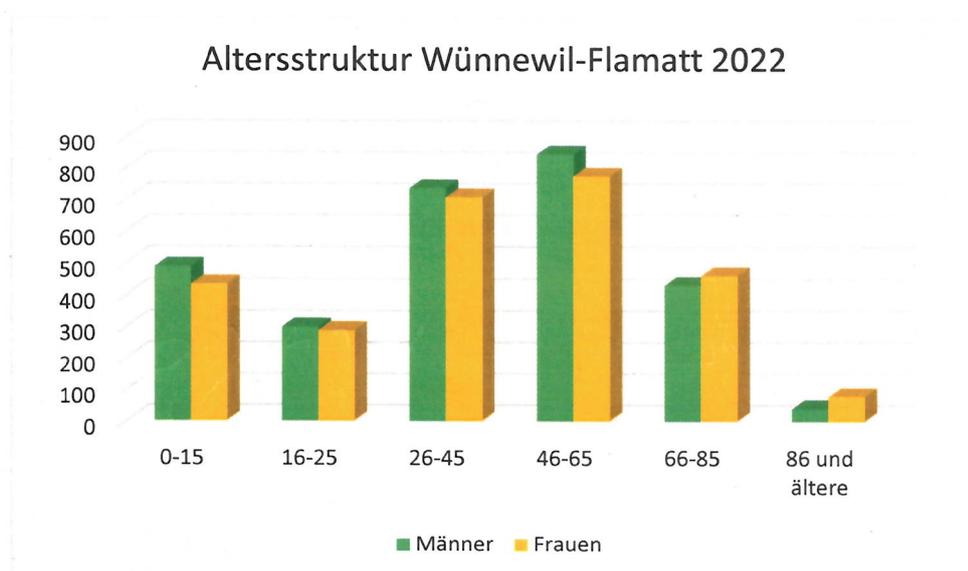
Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat im Jahre 2013 ein Altersleitbild mit einem entsprechenden, während einer Legislatur gültigen Massnahmenplan verabschiedet. Dieses Dokument war bis jetzt für den Gemeinderat für die Ausgestaltung der Alterspolitik in der Gemeinde verbindlich.

In der Zwischenzeit hat sich der Kanton intensiv der Alterspolitik angenommen und mit dem Projekt Senior+ Grundlagen für eine Gesamtpolitik für ältere Menschen definiert.

Im Mai 2016 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG; SGF 10.3) verabschiedet. Das SenG legt die politischen Ziele und die prioritären Interventionsbereiche fest und definiert die Kompetenzen des Staates und der Gemeinden. Es wurde am 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 4 SenG müssen die Gemeinden innert fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten (d. h. bis zum 1. Juli 2021) in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Massnahmen festlegen, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates ergreifen wollen, damit die Ziele des SenG erreicht werden. Die Gemeinden können zusammenarbeiten, um diese Aufgabe zu erfüllen; allerdings ist es wichtig, dass jede Gemeinde ihren lokalen Vorzügen, dem bereits vorhandenen Dispositiv sowie den spezifischen Bedürfnissen ihrer Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt kennzeichnet sich dadurch aus, dass sie aus zwei sehr verschiedenen Dörfern und mehreren Weilern besteht. Flamatt weist vorstädtischen Charakter auf. Ohne eigentliche Kern liegt es zwischen Eisenbahn und Autobahn und dem Naherholungsgebiet der Sense. Mit dem direkten Autobahnanschluss und den Bahnverbindungen ist Flamatt verkehrstechnisch optimal erschlossen. Viele Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Angebote bereichern das tägliche Angebot. In Flamatt befindet sich auch das Pflegeheim Auried und die Alterswohnungen Wohnen im Alter.

Wünnewil ist eher ländlich geprägt. Die Gemeindeverwaltung und die Orientierungsschule befinden sich in diesem Gemeindeteil. Die Haltestelle und eine Busverbindung nach Schmitten verbinden das Dorf mit dem öffentlichen Verkehr. In letzter Zeit wurden von Privaten Wohnungen auch für ältere Personen gebaut.



1.1 Die Ziele der kantonalen Politik

Der Bundesrat hat in seiner politischen Strategie zugunsten der älteren Menschen* fünf Themenbereiche definiert, die für die individuelle Alterung bestimmend sind: Gesundheit und medizinische Versorgung, Wohnsituation und Mobilität, Arbeit und Übergang in den Ruhestand, wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner, Engagement und soziale Partizipation.

* Bundesrat, 2007, *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates zum Postulat 03.3541 Leutenegger Oberholzer vom 3. Oktober 2003, Bern.*

Artikel 1 SenG präsentiert die kantonalen Hauptziele der Politik zugunsten der älteren Menschen. Dies sind:

- auf die Integration der Seniorinnen und Senioren in unsere Gesellschaft zu achten
- ihre Autonomie zu fördern
- ihren Bedürfnissen und Kompetenzen Rechnung zu tragen

Senior+ schlägt vor, die drei Hauptziele durch Massnahmen der öffentlichen Hand in den folgenden Interventionsbereichen zu erreichen:

- Arbeit
- persönliche Entwicklung
- Vereins- und Gemeinschaftsleben
- Infrastruktur, Wohnsituation und Dienstleistungen
- Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen

Die Bereiche, die gemäss Senior+ in die Gemeindepolitik fallen, sind: *persönliche Entwicklung, Vereins- und Gemeinschaftsleben, Infrastrukturen / Wohnsituation / Dienstleistungen sowie soziale Begleitung*. In diesen Bereichen können die Gemeinden in erster Linie ihr vorhandenes Dispositiv ausbauen und Massnahmen entwickeln, die den auf lokaler Ebene festgestellten Bedürfnissen am besten entsprechen. Die Koordination und die konkreten Massnahmen im Bereich der Pflege geschwächter Personen werden hauptsächlich im Rahmen der Gemeindeverbände (sozialmedizinische Netzwerke) auf regionaler Ebene (Bezirk) definiert, wie dies im Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG; SGF 820.2) vorgesehen ist.

2. Vorgehen

2.1 Bestandesaufnahme durchführen und die Bedürfnisse der Bevölkerung abklären

Die nachfolgenden Handlungsansätze und der beigefügte Massnahmenplan stützen sich auf das Kantonale Alterskonzept (Senior+), auf das Grundlagendokument «Älter werden im Sensebezirk» des Gesundheitsnetz Sense, auf das Altersleitbild der Gemeinde Wünnewil-Flamatt (2013), den Bericht der Bevölkerungsbefragung «Älter werden im Sensebezirk» (Juni 2020), die Dokumente der Klausurtagung mit dem Gemeinderat Wünnewil-Flamatt (Februar 2022Ideen), der Kommission Gesundheit und Alter Wünnewil-Flamatt (2022) und die Umfrage der Gemeinde Wünnewil-Flamatt mit Pro Senectute (2022).

Die Bevölkerungsbefragung gab Rückschlüsse über die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung. Aufgrund der Rückmeldungen und mit Hilfe des "Merkblattes für die Erstellung der

Gemeindekonzepte" (Version 20.08.2018) der Direktion für Gesundheit und Soziales wurden Handlungsansätze und Ziele definiert und Massnahmen ausgearbeitet. Diese liegen in diesem Konzept und dem Massnahmenplan 2021 – 2026 vor.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates und der zuständigen Fachgremien (GWA-Stelle und Kommission Alter und Gesundheit) die definierten Massnahmen zu planen, die Umsetzung sicherzustellen und periodisch auszuwerten.

3. Handlungsansätze

3.1 Bereich Arbeit

Der Anteil Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos bleiben, nimmt mit steigendem Alter zu. 2014 betrug der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei den 55- bis 64-Jährigen 54 %, bei den 25- bis 39-Jährigen 33 %. Die geringere Wahrscheinlichkeit, nach der Aussteuerung noch Arbeit zu finden, äussert sich auch durch das grössere Risiko, nach der Aussteuerung von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Gemäss Merkblatt für die Erstellung der Gemeindekonzepte gehört der Bereich Arbeit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden. Aus diesem Grund wird auf die Formulierung von Zielen und Massnahmen verzichtet.

Die Gemeinde nimmt jedoch ihre Vorbildfunktion in ihrer Anstellungs- und Beschäftigungspraxis gegenüber älteren Arbeitnehmenden wahr.

3.2 Bereich Persönliche Entwicklung

Aktivitäten und Weiterbildungsangebote für ältere Menschen

Körperliche und geistige Aktivitäten wirken sich erheblich auf die Gesundheit aus. Sie sind entscheidende Faktoren für die Aufrechterhaltung einer guten Lebensqualität und bieten eine Chance, die Unabhängigkeit im Pensionsalter zu verlängern.

Wünnewil-Flamatt bietet ein breites Angebot angepasster Altersaktivitäten an, sei es durch die zahlreichen Sport- und Kulturvereine, die Gemeinde oder durch spezialisierte Anbieterinnen und Anbieter (z.B. Pro Senectute, Rentnervereinigung, Volkshochschule).

Überlegungsansätze:

- Verfügt die Gemeinde über öffentliche Grünzonen mit Bänken, die ggf. mit Trainingsgeräten ausgestattet sind, wo sich Einwohnerinnen und Einwohner treffen und körperlich betätigen können?
- Werden Aktivitäten in den Bereichen Sport und Bewegung angeboten und durchgeführt, die sich speziell an über 55-Jährige richten?
- Sind die Kulturangebote abwechslungsreich und generationenübergreifend?
- Wie können die Einwohnerinnen und Einwohner noch besser über bestehende Angebote informiert werden?

Ziele: siehe Massnahmenplan

Massnahmen: siehe Massnahmenplan

3.3 Bereich Vereins- und Gemeinschaftsleben

Austausch zwischen den Generationen

Zahlreiche Studien legen dar, dass sich verschiedene Formen der sozialen Partizipation auf die geistige, körperliche, funktionale und soziale Gesundheit der älteren Menschen auswirken. Ältere Menschen besitzen wichtige soziale Kompetenzen. Der direkte Einbezug der Seniorinnen und Senioren ins Gemeindeleben kann zum Aufbau von Aktivitäten zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen beitragen.

Der Austausch von Wissen und Hilfeleistungen zwischen den Seniorinnen und Senioren und den jüngeren Menschen ist in allen Lebenslagen für den sozialen Zusammenhalt wichtig.

Überlegungsansätze:

- Wie kann durch einen partizipativen Ansatz das Gemeinschaftsleben gefördert werden?
- Wie kann die Umsetzung von Bürgerprojekten begünstigt werden, welche die Kontakte zwischen den verschiedenen Generationen zu fördern?
- Wie können Rentnerinnen und Rentner motiviert werden, sich mit ihrer Kompetenz und Lebenserfahrung für das Gemeinwohl zu engagieren?
- Wie kommen Vereine, die Aktivitäten für alle Generationen anbieten, zu zugänglichen und finanziell tragbaren Treffpunkten?

Ziele: siehe Massnahmenplan

Massnahmen: siehe Massnahmenplan

3.4 Infrastruktur, Wohnsituation, Dienstleistungen und soziale Begleitung

3.4.1 Infrastrukturen

Angemessene und notwendige Infrastrukturen sind für die Gesundheit und das Sozialleben der älteren Bevölkerung förderlich. Insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität brauchen hindernisfreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden oder Läden. Zusätzlich sind eine gute Beschilderung, gute Beleuchtung und sichere Aufenthaltsorte wichtig für die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Ältere Menschen gehören aufgrund von altersbedingten körperlichen Einschränkungen zu verletzbaren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Die Unterschiede in den örtlichen Rahmenbedingungen wirken sich auf das Verhalten der Seniorinnen und Senioren aus. Ältere Menschen, die in grösseren Zentren wohnen, weisen die grösste Mobilitätsrate auf. Bei Personen, die am Dorfrand oder in verkehrsmässig schlecht erschlossenen Weilern wohnen, ist die Wahrscheinlichkeit zu Hause zu bleiben und sich in einer Situation der Vereinsamung wiederzufinden, deutlich höher.

Öffentlicher Aussenraum:

Überlegungsansätze:

- Gibt es zugänglichen und sicheren öffentlichen Raum, der die Kontakte zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern aller Generationen fördert?
- Sind die Trottoirs genügend breit, hindernisfrei und nicht zu hoch, damit sich auch Personen im Rollstuhl oder mit Rollator fortbewegen können?
- Sind die Strassen an den am häufigsten besuchten Orten genügend sicher für die älteren Menschen (Inseln, Passerellen, Unterführungen)?
- Gibt es genügend Fussgänger- oder Tempo-30-Zonen, in denen Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sich gefahrlos bewegen, spielen und zusammenkommen können?
- Gibt es im öffentlichen Raum genügend gut unterhaltene Sitzbänke?
- Gibt es genügend gut beschilderte öffentliche Toiletten?
- Reicht unsere öffentliche Beleuchtung aus, damit sich alle unsere Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit fortbewegen können, auch Sehbehinderte?
- Wie kann durch einen partizipativen Ansatz die Gestaltung des öffentlichen Aussenraumes gefördert werden?

Ziele: siehe Massnahmenplan

Massnahmen: siehe Massnahmenplan

Öffentliche Gebäude:

Überlegungsansätze:

Sind die öffentlichen Gebäude in der Gemeinde benutzerfreundlich und ohne Mobilitätsschranken zugänglich?

Verkehrsmittel:

Überlegungsansätze:

- Ist der Zugang zu den Läden, Gesundheitszentren und Zentren des Gemeindelebens mit dem regionalen öffentlichen Verkehrsangebot gewährleistet?
- Sind alle Quartiere und die Weiler genügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen?
- Sind die Haltestellen im ÖV auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und sicher?
- Sind die Angebote der privaten Anbieterinnen und Anbieter, die Personentransporte und/oder Spezialtransporte durchführen koordiniert und zentral abrufbar?
- Braucht es zusätzliche Transportdienste um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu ergänzen?

Ziele: siehe Massnahmenplan

Massnahmen: siehe Massnahmenplan

3.4.2 Wohnsituation:

Der grosse Unterschied im Alterungsprozess der Bevölkerung bedingt ein vielfältiges Angebot an Wohnformen (siehe Konzept „Älter werden im Sensebezirk“). Die Bevölkerungsumfrage von 2020 (Zielpublikum ab 55 Jahren) in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat gezeigt, dass die Zukunftsvorstellungen bezüglich der bestmöglichen Wohnform auseinandergehen (Mehrfachnennungen möglich): 85 % der Befragten möchten in ihrer bisherigen Wohnung altern, 42 % können sich eine Alterswohnung mit Dienstleistungen vorstellen, 18 % würden ein Mehrgenerationenhaus wählen, für 14 % ist der Eintritt in ein Pflegeheim die beste Option, für 10 % käme auch eine Alterswohngemeinschaft (WG) in Frage.

Mit dem Eintritt ins fragile Rentenalter (ab ca. 80-85 Jahre) spielt der Gesundheitszustand eine entscheidende Rolle für die ideale Wohnform. Der frühzeitige Entscheid zu einer altersgerechten Anpassung der Wohnsituation ermöglicht meist ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung.

Neben hindernisfreiem Wohnraum spielt das soziale Umfeld eine wichtige Rolle. Zukunftsgerichtete Projekte, welche angepassten Wohnraum zu günstigen Bedingungen für alle anbieten und eine Durchmischung der Generationen begünstigen, sollten durch die Alterspolitik in der Gemeinde gefördert werden.

Wohnen im Heim:

Die Anzahl Pflegeheimbetten wird vom Kanton festgelegt und durch das Gesundheitsnetz Sense auf Bezirksebene koordiniert.

Überlegungsansätze:

- Gibt es genügend Angebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen (generationsübergreifender Wohnraum, Wohngemeinschaften, gesicherte Wohnungen mit Dienstleistungsangebot)?
- Wie kann der Bau und die Sanierung solcher Wohnräume gefördert und begünstigt werden (Bereitstellung von Grundstücken, Umnutzung von Gebäuden)?

- Wäre es denkbar, eine Zusammenarbeit im Bereich Bau/Renovierung/Umnutzung von Gebäuden mit anderen Gemeinden ins Auge zu fassen, um angepassten Wohnraum zu schaffen?
- Wie kann über das Angebot auf Gemeindeebene informiert werden?

Ziele: siehe Massnahmenplan

Massnahmen: siehe Massnahmenplan

3.4.3 Dienstleistungen

Mit fortschreitendem Alter oder durch die eingeschränkte Mobilität können manche alltäglichen Dinge (Zubereiten von Mahlzeiten, grössere Haushaltsarbeiten usw.) oder auch das Unterwegssein (Einkaufen, Arztbesuch) eine riesige Herausforderung darstellen und dazu führen, dass die zu Hause lebenden Personen Rückzugs- oder Vermeidungsstrategien anwenden. Um die Autonomie der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, ist es deshalb unerlässlich, das Dienstleistungsangebot auszubauen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, ihren Alltag zu meistern, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, ein Teil der Gemeinschaft zu bleiben und ihren Eintritt in eine Alterseinrichtung hinauszuzögern oder gar zu verhindern.

Überlegungsansätze:

- Haben die geschwächten älteren Menschen in unserer Gemeinde Zugang zu Dienstleistungen, die ihnen helfen, den Alltag zu Hause zu meistern, soziale Kontakte zu pflegen und die gleichzeitig ihre Sicherheit gewährleisten?
- Gibt es Informationen zum öffentlichen und halböffentlichen Dienstleistungsangebot für ältere Menschen?
- Wie kann der Auf- und Ausbau solcher Dienstleistungsangebote begünstigt werden?
- Wie kann die öffentliche Hand die Schaffung von Wohnungen mit integrierten Dienstleistungen fördern?

Ziele: siehe Massnahmenkatalog

Massnahmen: siehe Massnahmenkatalog

3.4.4 Soziale Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren

Geschwächte Betagte zu Hause sollen effizient betreut und begleitet werden, um ein Abgleiten in die soziale Isolation zu verhindern.

Überlegungsansätze:

- Wie können hilfsbedürftige Personen optimal unterstützt werden?
- Welche lokalen Vereine oder welche Freiwilligen können eingesetzt werden, um geschwächte Betagte zu betreuen, die zu Hause leben (z.B. Besuchsdienst, Begleitdienst bei Spaziergängen)?
- Wie können Aktivitäten der Freiwilligen begleitet, organisiert und koordiniert werden?
- Wie können Leistungen so sichtbar gemacht werden, dass Angehörige und Partnerorganisationen wissen, welche Leistungen existieren?

Ziele: siehe Massnahmenkatalog

Massnahmen: siehe Massnahmenkatalog

3.5 Pflege

Die Spitex Sense, offiziell mandatiert vom Gemeinderat, deckt in Wünnewil-Flamatt die Pflege- und Hilfeleistungen ab (spitalexterne Pflege, Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst, Notruftelefon). Diese Leistungen fallen somit nicht ins Gemeindekonzept.

4. Weiteres Vorgehen

Alterskonzept:

Das Alterskonzept wird vom Gemeinderat einmalig genehmigt und bildet die Grundlage für eine längerfristige Alterspolitik in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.

Massnahmenplan:

Der Massnahmenplan wird für die Dauer einer Legislaturperiode vom Gemeinderat genehmigt und dient als Grundlage zur Erarbeitung der Legislaturziele.

Das vorliegende Alterskonzept wurde am 10.10.2022 durch den Gemeinderat Wünnewil-Flamatt genehmigt und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Freiburghaus
Ammann



Jérôme Clerc
Gemeindeschreiber